



Ausschreibung des Schweiz. Bauernverbands für die deutschsprachige Agrarpresse

Berufs- und Meisterprüfung für Landwirte/Landwirtinnen im Jahr 2008/2009

Der Geschäftsbereich Bildung des Schweizerische Bauernverbandsorganisiert in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Bildungszentren der Deutschschweiz die landwirtschaftliche Berufs- und Meisterprüfungen. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten den Eidg. Fachausweis bzw. das Eidg. Meisterdiplom.

Die eidgenössische landwirtschaftliche Berufsprüfung (BP)

Die Kandidatinnen und Kandidaten der landw. Berufsprüfung erlangen mit dem Abschluss der landwirtschaftlichen Berufsprüfung die Kenntnisse und Kompetenzen, um auf einem Landwirtschaftsbetrieb einzelne Betriebszweige selbständig zu führen. Sie vertiefen und aktualisieren die mit der Grundbildung (Eidg. Fähigkeitszeugnis, EFZ) erworbenen Fähigkeiten und bringen sich dadurch punkto Professionalität auf den neusten Stand.

Module der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung besteht aus verschiedenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Dank dem modularen Aufbau können die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Weiterbildung den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen anpassen. Zudem erfolgen die Prüfungen damit gestaffelt, was in einer berufsbegleitenden Weiterbildung entgegen kommt. Die Angebote auf Stufe BP bieten ein Weiterbildungsmenu à la carte und sind damit ausgesprochen praxis- und kundengerecht. Für die kommende Ausbildungs- und Prüfungssaison stehen 43 Module zur Wahl. Hinzu kommen die beiden Pflichtmodule „Persönliche und methodische Kompetenzen“ (B01) sowie „Wirtschaftlichkeit und Organisation der Betriebszweige“ (B02). Damit werden die Persönlichkeitsbildung und Grundkompetenzen in Betriebswirtschaft bereits auf Stufe BP gefördert und gefestigt. Jede einzelne mit Erfolg absolvierte Modulprüfung ergibt anrechenbare Punkte an die Berufsprüfung.

Modulliste der Berufsprüfung

Nr.	Modulname	anrechenbare Punkte
Pflichtmodule		
B01	Persönliche und methodische Kompetenzen	obligatorisch
B02	Wirtschaftlichkeit und Organisation der Betriebszweige	obligatorisch
Wahlpflichtmodule		
B10	Ackerbau	4
B11.1	Futterbau	3
B11.2	Futterkonservierung	1
B12	Pflanzenschutztechnik im Feldbau	1
B13	Milchvieh	4
B14.1	Grossviehmast	2
B14.2	Mutterkuhhaltung und Weidemast	2
B15	Schweinehaltung	4
B16	Landtechnik - Arbeitssicherheit (AgriTOP Trainer)	2
B20	Bio-Acker- und Kunstfutterbau	4
B21	Bio-Futterbau und Futterkonservierung	3



B23	Bio-Wiederkäuer	4
B27	Umstellung auf Biolandbau	3
Wahlmodule		
B30	Freilandgemüse	2
B31	Verarbeitungsgemüse	1
B32	Glashausgemüse	2
B33	Erwerbsobstbau, Produktionstechnik	3
B34	Erwerbsobstbau, Pflanzenschutz und Ökologie	2
B35	Obstbau / Feldobstbau	1
B36	Beerenanbau	2
B37	Obstverarbeitung	1
B38	Steinobstbau	2
B39	Rebbau	2
B41	Bio-Obstbau	2
B45	Einführung in den biologisch-dynamischen Landbau	2
B50	Kälbermast	1
B51	Klauenpflege beim Rind	2
B52	Pferdezucht und -haltung	3
B53	Eigenbestandsbesamung Rindvieh	1
B54	Überbetriebliche Besamung	3
B56	Geflügelproduktion	2
B57	Land- und forstwirtschaftliche Arbeiten mit Pferden	1
B60	Forstwirtschaft	2
B61	Erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe	2
B70	Agrotourismus	2
B71	Gastronomie in der Landwirtschaft	2
B72	Bildungsangebote auf dem Bauernhof	1
B73	Alpwirtschaft	1
B74	Alpkäserei	1
B75	Lohnarbeiten	2
B76	Brennerei	1
B77	Hauswirtschaft auf dem Landwirtschaftsbetrieb	1

Die Modulbeschreibungen können von der Website www.sbv-bildung.ch herunter geladen werden.

Bestimmungen der Prüfungsordnung und Wegleitung BP

- **Zulassung zu den Modulprüfungen:** Zu den Modulprüfungen sind Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die das Fähigkeitszeugnis als Landwirt, eines verwandten Berufes oder einen gleichwertigen Ausweis besitzen. Lehrabschlussprüfung (LAP 2) und Modullernzielkontrollen à Konto Berufsprüfung dürfen nicht im gleichen Jahr absolviert werden. Die Berufsprüfung wird vor der Meisterprüfung abgelegt. Einzelne Module können spätestens im Jahr der Meisterprüfung absolviert werden.
- **Durchführung der Modulprüfungen:** Die Art des Qualifikationsverfahrens (Modullernzielkontrollen) steht in den Modulbeschrieben. Es ist darin festgelegt, ob schriftliche, mündliche oder kombinierte Prüfungen vorgesehen sind. Möglich ist auch, Arbeiten aus dem Selbststudium für die Beurteilung vorzusehen.
- **Mindestanforderungen:** Die Eidg. Berufsprüfung gilt als bestanden wenn:
 - die Pflichtmodule B01 und B02 „erfüllt“ sind;
 - mindestens 10 Modulpunkte erreicht sind, davon mindestens 6 von Wahlpflichtmodulen;
 - die Kandidatin / der Kandidat im Besitze des Eidg. Fähigkeitszeugnisses als Landwirtin / Landwirt oder eines verwandten Berufes ist;



- der Nachweis über 24 Monate landw. Praxis nach Abschluss der Grundbildung vorliegt;
- das Mindestalter von 23 Jahren im Jahre des Ausstellens des Fachausweises erreicht ist.

Die landwirtschaftliche Meisterprüfung (MP)

An der Meisterprüfung hat sich der Kandidat darüber auszuweisen, dass er die notwendigen Fähigkeiten und umfassenden Kenntnisse besitzt, um einen Landwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich und umweltgerecht zu organisieren, planen und zu leiten. Zudem soll er sich über eine breite Allgemeinbildung ausweisen und die multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft in ihren Zusammenhängen darstellen können.

Struktur und Inhalte der landw. Meisterprüfung

Mit der Gliederung der beruflichen Weiterbildung in die Berufs- und Meisterprüfung beinhaltet die Meisterprüfung mit Ausnahme der Betriebsstudie nur noch betriebswirtschaftliche Bildungs- und Prüfungsinhalte. Die Meisterprüfung selber gliedert sich in zwei Teile:

Modulliste der Meisterprüfung und Prüfungsfächer der Abschlussprüfung

Teil 1: Module M01 bis M06		Teil 2: Abschlussprüfung	
M01	Angewandte Unternehmensführung	Prüfungsteil 1	Betriebsstudie
M02	Volkswirtschaft und Agrarpolitik	Prüfungsteil 2	Präsentation der Betriebsstudie sowie Beurteilung des Kandidaten auf dem Rundgang durch den Betrieb
M03	Marketing		
M04	Agrarrecht und Unternehmensformen	Prüfungsteil 3	Angewandte Unternehmensführung
M05	Versicherungen, Steuern, Personalrecht		
M06	Betriebskalkulation und Finanzierung		

* Die Bildungsinhalte des M01 werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft.

Wichtige Bestimmungen der Prüfungsordnung und Wegleitung MP

• Zulassungsbedingungen

- Teil 1: Zu den Modullernzielkontrollen M02 – M06 sind Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die das Fähigkeitszeugnis als Landwirtin / Landwirt, eines verwandten Berufes oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen. Lehrabschlussprüfung und Modullernzielkontrolle à Konto Meisterprüfung dürfen nicht im gleichen Jahr absolviert werden. Die Module können frei belegt und abgeschlossen werden. Das Modul M06: Betriebskalkulation und Finanzierung, wird mit Vorteil parallel zur Schlussprüfung absolviert.
- Teil 2: Zur Abschlussprüfung der landw. Meisterprüfung wird zugelassen, wer im Besitze des Eidg. Fachausweises ist, im Prüfungsjahr mindestens das 25. Altersjahr erreicht und wer die vorgeschriebene Praxis von mindestens 36 Monaten nach Abschluss der Grundbildung nachweisen kann.

• **Durchführung der Prüfung:** Die Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen und in den Weisungen zur Schlussprüfung enthalten.

• **Mindestanforderungen:** Vier der Module M02 – M06 müssen mit „erfüllt“ abgeschlossen werden, um den 1. Teil der Meisterprüfung zu bestehen. Das Bestehen des Moduls M06 ist zwingend. Aus der Schlussprüfung muss im Durchschnitt der drei Prüfungsfächer mindestens die Note 4.0 resultieren.

Schweizerischer Bauernverband, Geschäftsbereich Bildung



Unterlagen und Anmeldung zur Berufs- und Meisterprüfung

Prüfungsordnungen und Wegleitungen können beim Schweizerischen Bauernverband SBV, Geschäftsbereich Bildung, Laurstrasse 10, 5201 Brugg; Tel: 056 462 54 30; Fax: 056 441 53 48; E-Mail: info@sbv-bildung.ch bezogen werden. Sie kosten in gedruckter Form 7.50 Fr. für die Berufs- und 9.50 Fr. für die Meisterprüfung. Die Dokumente werden auch von den Bildungszentren abgegeben oder stehen auf der Website www.sbv-bildung.ch zum Download bereit.

Anmeldung zur Berufsprüfung

Die Anmeldungen zum Modulbesuch und zur Modulprüfung erfolgt beim Modulanbieter, d. h. in der Regel bei den kant. landwirtschaftlichen Bildungszentren.

Anmeldung zur Meisterprüfung

- **Die Anmeldung zu den Modullernzielkontrollen M02 – M06 erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Modulbesuch beim Modulanbieter.**
- **Für die Anmeldung zur Schlussprüfung ist bei der zuständigen Landwirtschaftsschule das entsprechende Anmeldeformular zu beziehen. Bei dieser Stelle ist die Anmeldung zusammen mit den verlangten Unterlagen gemäss Terminvorgabe der Schule einzureichen.**